

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine
Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 152/3 (T) der Gemarkung Wolkersdorf;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Durchführung der Öffentlich-
keitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 die Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung für die genannte Teilfläche des Grundstücks beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt zwischenzeitlich vor.
Im südwestlichen Bereich des Ortsteiles „Wolkersdorf“ sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung von vier Einzelwohnhäusern geschaffen werden.
In der Sitzung am 26.09.2024 billigte der Stadtrat den Satzungsentwurf in der Fassung vom 05.09.2024. Der Geltungsbereich der künftigen Einbeziehungssatzung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



(nicht maßstabsgetreu)

2. Der vom Stadtrat beschlossene Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf zur Einbeziehungssatzung „Erlstätter Straße“ vom 05.09.2024. Der Satzungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht, zusammen mit der naturschutzfachlichen Einschätzung vom 17.07.2024 ist in der Zeit vom

21.10.2024 bis einschließlich 22.11.2024

auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein veröffentlicht und kann unter folgendem Link www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern abrufbar: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Als alternative Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer Nr. 214, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse baurecht@stadt-traunstein.de abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderen Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus).

Zudem besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Stadt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Traunstein, 15.10.2024
Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister